

Aufruf

Nr. 07 – 2025 – V vom 06.10.2025

zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Zwönitztal-Greifensteinregion 2023-2027

Einreichfrist: 08.12.2025, 12.00 Uhr (Posteingang)

Einzureichen bei: Verein zur Entwicklung der
Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.
Greifensteinstraße 44
09427 Ehrenfriedersdorf

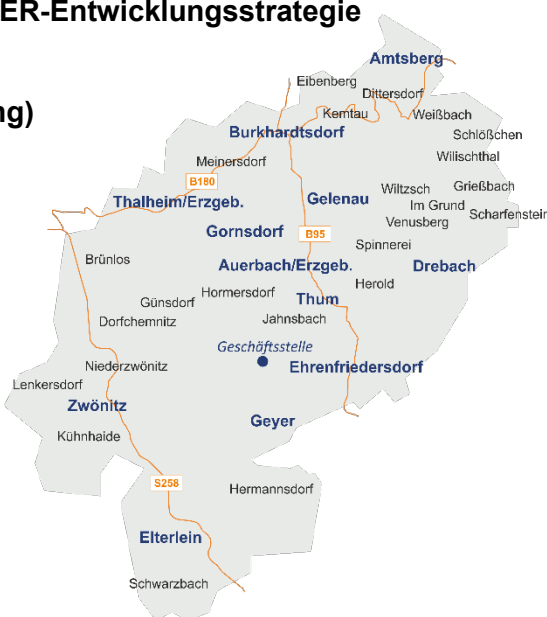
Höhe des Budgets: 100.000 Euro

Antragsteller: Private, Unternehmen, Kommunen,
Vereine, Kirchen, Sonstige

Auswahlentscheidung: 29.01.2026

Einreichfrist

Fördermittelantrag: 29.04.2026
(ansonsten Verfall der Auswahlentscheidung)



Förderinhalte:

Handlungsfeld Nr. V: Wohnen	
Maßnahmenswerpunkt: V.) Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	
Maßnahme:	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote
Fördergegenstand:	- Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz zur Schaffung von Wohneigentum zur Eigennutzung inklusive Nutzung durch Familienangehörige - Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz zu Mietwohnungen (Mehrgenerationenhäuser, Jugendwohnformen, Azubi-WGs, barrierefreie Wohnangebote) - Objektbezogene Machbarkeitsstudien, Analysen und Konzepte zur Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote
Von der Förderung ausgeschlossen:	- Neubau - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
ggf. Fördervoraussetzungen:	- Bestandsgebäude mit Baujahr bis zum Jahr 1945 - Förderung erforderlichen Rückbaus nur bei Wiederaufbau
Fördersatz ¹ :	30% (Basisfördersatz) - 45% (mit Aufschlägen)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹ :	mind. 5.000 € bis 100.000 €

ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹ :	• 5 % für Schaffung von Wohneigentum für junge Familien mit einem Kind • 10 % für Schaffung von Wohneigentum für junge Familien mit zwei Kindern • 15 % für Schaffung von Wohneigentum für junge Familien mit drei und mehr Kindern • 15% für Schaffung von Wohneigentum für Mehrgenerationenwohnen mit drei und mehr Generationen
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Einzureichende Unterlagen: siehe Unterlagen-Checkliste für Maßnahme Nr. V

Vorhabenauswahl: stufenweise Prüfung in folgenden Schritten:
 1. Prüfung der Kohärenzkriterien und Mehrwertprüfung
 2. Maßnahmebezogene Prüfung der Rankingkriterien

Eine ausführliche Beschreibung der Vorhabenauswahl finden Sie unter
[https://zwoenitztal-greifensteine.de/images/LEADER-Förderung/Weg zur Förderung/Beschreibung der Vorhabenauswahl.pdf](https://zwoenitztal-greifensteine.de/images/LEADER-Förderung/Weg_zur_Förderung/Beschreibung_der_Vorhabenauswahl.pdf)

Veröffentlichungen: positiv befürwortete Vorhaben werden veröffentlicht

Das Vorhaben sollte im Jahr 2026 begonnen werden und innerhalb von 2 Jahren ab Bewilligung vollständig umgesetzt sein.

Auskünfte zum Aufruf erteilt:

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.
Regionalmanagement
Greifensteinstraße 44
09427 Ehrenfriedersdorf
Tel.: 037346 687-10, -11 oder -17
E-Mail: info@zwoenitztal-greifensteine.de

Alle Informationen zur Förderung finden Sie ebenfalls unter:

<https://www.zwoenitztal-greifensteine.de/leader-foerderung.html>

Projektformular LEADER-Förderung

2in1 – von der Projektidee zum Vorhabenantrag

Mit der Einreichung dieses Dokumentes beim Regionalmanagement des Vereins zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V. vor einem Förderaufruf werden die Daten zum Vorhaben unverbindlich erfasst und vorgeprüft. Dies ist noch kein Förderantrag und stellt keine Rechtsgrundlage in Voraussetzung einer Zusage auf Förderung dar. Die Einreichung des Vorhabenantrages in einem Förderaufruf macht Ihre Angaben verbindlich. Erst nach Erteilung eines positiven Votums durch das Entscheidungsgremium kann der komplette, formgebundene Antrag beim zuständigen Landratsamt Erzgebirgskreis zur Bewilligung eingereicht werden. Mit der Umsetzung darf erst nach Einreichung des Fördermittelantrages bei der Bewilligungsbehörde begonnen werden.

Vorhaben- Nr.
wird durch Regional-
management vergeben

Eingegangen am:

Angaben zum Antragsteller

Name/ Organisation:	
Anschrift	
Telefon (Mobil- und Festnetz)	
E-Mail	

Ansprechpartner

nur auszufüllen, wenn vom Antragsteller abweichend

Name, Vorname:	
Telefon (Mobil- und Festnetz)	
E-Mail	

Daten zum Vorhaben

Kurztitel: (kurz und prägnant)		
Standort des Vorhabens: (Adresse, Gemarkung, Flurstück)		
Umsetzungszeitraum:	von MM/JJ	bis MM/JJ

Kurzbeschreibung des Vorhabens (Bilder/Fotoaufnahmen bitte digital einreichen)	1. Beschreibung der Ausgangslage und IST-Zustand 2. Inhalt des Vorhabens 3. Zielsetzung				
Finanzierungsplan					
Vorsteuerabzugsberechtigung (bezogen auf das Vorhaben)	ja <input style="width: 40px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="checkbox"/> nein <input style="width: 40px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="checkbox"/>				
Bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug werden die Netto-Gesamtausgaben als Berechnungsgrundlage des Zuschusses verwendet.					
Gesamtausgaben (EUR) = Förderfähige Ausgaben	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%; text-align: center; padding: 5px;">brutto</td> <td style="width: 70%; height: 40px;"></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center; padding: 5px;"> netto nur auszufüllen bei Vorsteuerabzugs- berechtigung </td> <td style="height: 40px;"></td> </tr> </table>	brutto		netto nur auszufüllen bei Vorsteuerabzugs- berechtigung	
brutto					
netto nur auszufüllen bei Vorsteuerabzugs- berechtigung					
Fördersatz Grundlage bildet der Basisfördersatz; mögliche Aufschläge legt das Entscheidungsgremium im Auswahlverfahren fest	in %:				
Beantragter Zuschuss (EUR)					
Erklärung des Antragstellers					
<u>Eigenerklärung zur Finanzierung des Vorhabens bis zum Erhalt der LEADER-Förderung</u>					
Hiermit erkläre ich als Antragsteller, dass ausreichende finanzielle Ressourcen zur Sicherstellung einer erfolgreichen Umsetzung des LEADER-Vorhabens vorhanden sind und somit eine Vorfinanzierung des Vorhabens gesichert ist. Über die Möglichkeit, bei der Bewilligungsbehörde mit dem Förderantrag auch einen Antrag auf Vorschussgewährung (50 % der gewährten Zuwendung) zu stellen, wurde ich informiert.					
<u>Ausschluss eines vorzeitigen Vorhabenbeginns</u>					
Mir ist bekannt, dass mit der Umsetzung des Vorhabens erst nach Einreichung des Fördermittelantrages bei der Bewilligungsbehörde begonnen werden darf. Es wird versichert, dass mit dem Vorhaben bisher noch nicht begonnen wurde.					

Einreichung der Unterlagen und Kontakt	Bei der Einsendung dieses Formulars als Vorhabenantrag beachten Sie bitte die Unterlagen-Checkliste! Diese weist Ihnen alle Anlagen aus, welche zur Vorhabenauswahl benötigt werden. <u>Hinweise zur Einreichung des Vorhabenantrages</u> Einzureichen ist das Formular in elektronischer Form per E-Mail und zusätzlich in Papierform. Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V. Regionalmanagement Greifensteinstraße 44 09427 Ehrenfriedersdorf www.zwoenitztal-greifensteine.de 037346 687/-10 /-11 /-17 info@zwoenitztal-greifensteine.de Alle eingereichten Unterlagen verbleiben zu Nachweiszwecken beim Regionalmanagement.
Hinweis: Der Antrag ist nur vollständig, wenn die laut Unterlagen-Checkliste notwendigen Anlagen bis zum festgelegten Aufruf-Einreicheschluss vorliegen. Unvollständige Anträge können vom Regionalmanagement nicht bearbeitet werden.	

Datenschutzinformation		
Informationen für Antragsteller und bei der Antragstellung beteiligte Personen zur Datenverarbeitung durch die LEADER-Aktionsgruppe (LAG) im Rahmen des GAP-Strategieplanes (GAP-SP) für die Förderperiode 2023-2027		
Die LEADER-Aktionsgruppe der Zwönitztal-Greifensteinregion (nachfolgend: LAG), ansässig in Greifensteinstraße 44, 09427 Ehrenfriedersdorf verarbeitet die von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten für Ihre Beratung und zur Durchführung des Auswahlverfahrens auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 e DSGVO (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse) i.V.m. der Förderrichtlinie LEADER – FRL LEADER/2023, dem GAP-Strategieplan in der Förderperiode 2023 bis 2027, der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) sowie ggf. Art. 6 Abs. 1 a DSGVO (Einwilligung). Nach den Vorgaben für das Auswahlverfahren bei der LAG werden ggf. Daten an beteiligte Stellen (z.B. Entscheidungsgremien, LEADER-Bewilligungsbehörde) übermittelt und / oder veröffentlicht. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens und Ablauf etwaiger Aufbewahrungsfristen werden die Daten gelöscht. Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht gegenüber der LAG auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, ggf. auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Mit allen Anliegen zum Datenschutz können Sie sich an das Regionalmanagement wenden. (037346/68710; info@zwoenitztal-greifensteine.de).		
Einwilligungserklärung für die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch die LEADER-Aktionsgruppe der Zwönitztal-Greifensteinregion im Rahmen der Beantragung und Durchführung des LEADER-Vorhabens.		
Ich bin einverstanden mit der Nutzung meiner Kontaktdaten für die Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit der LAG. Dies umfasst z.B. auch die Nutzung meiner Mailadresse. Mir ist bewusst, dass die vorliegende Einwilligung freiwillig erfolgt und ich diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen kann. Ein Widerruf ist u.a. möglich durch Schreiben an das Regionalmanagement, Greifensteinstraße 44, 09427 Ehrenfriedersdorf. Für die Rechtmäßigkeit der auf Grundlage meiner Einwilligung erfolgten Verarbeitungen vor Erklärung des Widerrufs bleibt der Widerruf unbeachtlich.		

Ort

Datum

Unterschrift Antragsteller

Verfahrensablauf LEADER- Förderung

Sie haben eine Projektidee?
Dann wenden Sie sich an unser
Regionalmanagement!

Wir **informieren** gern zu den
Fördermöglichkeiten.
Danach füllen Sie die **Projektskizze** mit
ersten Daten und vereinbaren einen
kostenfreien **Beratungstermin**.

Kontakt

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-
Greifensteinregion e.V.
Regionalmanagement

Greifensteinstraße 44
09427 Ehrenfriedersdorf

037346 687-10 /-11 /-17
info@zwoenitztal-greifensteine.de

1
INFORMIEREN
BERATEN
IDEE SKIZZIEREN

Aufruf zur Einreichung von Vorhaben
Einreichefrist ca. 6 - 8 Wochen

**Einreichung schriftlicher und
elektronischer Vorhabenantrag**
beim Regionalmanagement

Beschluss in der Sitzung des
Entscheidungsgremiums

Positives Votum

- Information Antragsteller zur Auswahl
des Vorhabens

Negatives Votum

- Information Antragsteller, dass das
Vorhaben keine Befürwortung erhielt
- Begründung und Hinweis auf Wider-
spruchsmöglichkeiten erfolgt
- erneute Einreichung des Vorhabens
im nächsten inhaltsgleichen Aufruf
möglich

2
AUFRUFE
VERFOLGEN &
PROJEKTANTRAG
EINREICHEN

**Einreichung des Fördermittel-
antrages** innerhalb der Frist laut Aufruf
(**ansonsten Verfall der Auswahlent-
scheidung**)

→ **Frühstmöglicher Beginn zur Umset-
zung des Vorhabens nach Eingang des
Fördermittelantrages bei der Bewilli-
gungsbehörde**

Bearbeitung und anschließende
Bewilligung (ggf. Vorschusszahlung)

Nach Abschluss des Vorhabens:
Beantragung, Prüfung und
Auszahlung der Fördermittel

3
VOTUM
wenn positiv,
dann weiter zur
BEWILLIGUNGS-
STELLE

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

Regionales Entwicklungsziel: Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	
Handlungsfeld: Wohnen	
Maßnahmenswerpunkt: V.) Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	
Maßnahme:	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote
Fördergegenstand:	• Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz zur Schaffung von Wohneigentum zur Eigennutzung inklusive Nutzung durch Familienangehörige • Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz zu Mietwohnungen (Mehrgenerationenhäuser, Jugendwohnformen, Azubi-WGs, barrierefreie Wohnangebote) • Objektbezogene Machbarkeitsstudien, Analysen und Konzepte zur Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote
Von der Förderung ausgeschlossen:	• Neubau • Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
ggf. Fördervoraussetzungen:	• Bestandsgebäude mit Baujahr bis zum Jahr 1945 • Förderung erforderlichen Rückbaus nur bei Wiederaufbau
Fördersatz ¹ :	30% (Basisfördersatz) - 45% (mit Aufschlägen)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹ :	mind. 5.000 € bis 100.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹ :	• 5 % für Schaffung von Wohneigentum für junge Familien mit einem Kind • 10 % für Schaffung von Wohneigentum für junge Familien mit zwei Kindern • 15 % für Schaffung von Wohneigentum für junge Familien mit drei und mehr Kindern • 15% für Schaffung von Wohneigentum für Mehrgenerationenwohnen mit drei und mehr Generationen
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Unterlagen-Checkliste (Bearbeitung erfolgt durch das Regionalmanagement)

Handlungsfeld Nr. V: Wohnen

Maßnahme:

V) Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote

Bis zur Einreichfrist durch den
Antragsteller **in elektronischer Form** und
in Papierform beizufügende Unterlagen

Vorhaben-Nr.

Lfd. Nr.	Unterlagen	bei- gefügt	fehlt	Bemerkung
1	• Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug, Auflassungsvormerkung, unterzeichneter Grundstücksüberlassungsvertrag) bzw. • Vorlage des Miet- oder Pachtvertrages (bei Förderung für Nutzungsberechtigte eines Grundstückes) • Bei Wegen und Beschilderungen Nachweis der allgemeinen Verfügungsberechtigung (z.B. Gestattungsvertrag)			
2	Flurkartenauszug mit eingezeichneter Lage des Objektes			
3	Fotodokumentation vom Ist-Zustand (1 Datei im Format PDF oder als Word-Dokument)			
4	Baupläne (z.B. Grundriss, Ansichten, Schnitt)			
5	Nachweis , dass es sich um ein Bestandsgebäude mit Baujahr bis zum Jahr 1945 handelt			
6	Darstellung der Kosten • Kostenberechnung nach DIN 276 <u>oder</u> • Angebote der Firmen <u>oder</u> • Kostenzusammenstellungen bei nichtinvestiven Vorhaben			
7	Anlage Bauerläuterung für Vorhaben auf Basis standardisierter Einheitskosten (nur bei Vorhaben nach SEK)			
8	Anlage Flächenberechnung für Vorhaben auf Basis standardisierter Einheitskosten (nur bei Vorhaben nach SEK)			
9	Eigenerklärung zur Unterstützung junger Familien bzw. Mehrgenerationenwohnen (falls zutreffend)			
10	• Erklärung zur Genehmigungsfreiheit des Vorhabens (falls zutreffend) bzw. • Erklärung eines Bauvorlageberechtigten zur Erforderlichkeit von Genehmigungen (falls zutreffend)			

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Eigenerklärung zur Unterstützung junger Familien bzw. Mehrgenerationenwohnen

Regionales Entwicklungsziel: Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	
Handlungsfeld Nr. V: Wohnen	
Maßnahmenswerpunkt: V.) Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	
Maßnahme:	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote

Kurztitel des Vorhabens:	
Name Antragsteller:	

Bei der Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz zur Schaffung von Wohneigentum zur Eigennutzung und zum Mehrgenerationenwohnen sind die Lebensverhältnisse zum Zeitpunkt der Auswahlentscheidung maßgeblich und entscheidungsrelevant.

Definition „Junge Familien“

Junge Familien sollen durch die Förderung besonders unterstützt werden. Zu den jungen Familien zählen Ehepaare, eheähnliche Gemeinschaften und Alleinerziehende mit mindestens einem dauerhaft im Haushalt lebenden Kind unter 18 Jahren (Einzelfallregelung bei Pflegebedürftigkeit oder zu betreuenden Personen möglich). Zu den jungen Familien gehören auch kinderlose Ehepaare und eheähnliche Gemeinschaften, wenn keiner der Partner älter als 40 Jahre alt ist.

Erhöhte Förderung für junge Familien bzw. Mehrgenerationenwohnen

Eine erhöhte Förderung kann von jungen Familien beantragt werden, wenn im Haushalt dauerhaft Kinder unter 18 Jahren leben.

Beantragung der Erhöhung des Basisfördersatzes von 30 %

um 5 % auf 35 % für Schaffung von Wohneigentum für junge Familien mit einem Kind	☐
um 10 % auf 40 % für Schaffung von Wohneigentum für junge Familien mit zwei Kindern	☐
um 15 % auf 45 % für Schaffung von Wohneigentum für junge Familien mit drei und mehr Kindern	☐
um 15 % auf 45 % für Schaffung von Wohneigentum für Mehrgenerationenwohnen mit drei und mehr Generationen	☐

--	--	--

Ort

Datum

Unterschrift Antragsteller



Informationen zur Anwendung von Einheitskosten Gebäude für Umnutzungen oder umfassende Sanierung von Gebäuden nach der FRL LEADER/2023

Stand 13.11.2024	
Warum?	Die Anwendung von Einheitskosten Gebäude zur Bestimmung der förderfähigen Ausgaben vereinfacht das Förderverfahren. Die Antragsteller müssen zur Abrechnung des Vorhabens keine Rechnungen und Zahlungsbelege bei der Bewilligungsbehörde vorlegen. Die Einheitskosten Gebäude als Kostensatz pro m ² dienen der Bestimmung der förderfähigen Ausgaben eines Vorhabens. Aus diesen förderfähigen Ausgaben berechnet sich anhand des jeweiligen Fördersatzes die Zuwendung.
Wofür?	Einheitskosten Gebäude werden angewandt bei Umnutzungen (tatsächliche Nutzungsänderung mit Baugenehmigung) oder vollständigen Sanierungen mit umfassendem Eingriff in die Bausubstanz. Im Ergebnis muss ein beheizbarer Massivbau (einschließlich Fachwerk- oder Umgebinderhäuser) entstehen. Einheitskosten Gebäude können dabei für verschiedene Nutzungen wie zum Beispiel Wohnen, touristische Beherbergung oder Bürogebäude und Sozialeinrichtungen zur Anwendung kommen.
Wer unterstützt Sie?	Sie benötigen die Unterstützung eines bauvorlageberechtigten Planers für den Förderantrag und den Auszahlungsantrag - für die Flächenberechnung (Formular Erklärung des Bauvorlageberechtigten) sowie - die Bauerläuterung zur Ermittlung der Einheitskosten Gebäude (Formular Erklärung des Bauvorlageberechtigten)
Höhe des Kostensatzes?	Ab dem 13.11.2024 gilt für ab diesem Zeitpunkt gestellte Anträge ein Kostensatz in Höhe von 2.068 EUR pro m ² der Netto-Raumflächen des förderfähigen Gebäudes bzw. Gebäudebereiches. Für Vorsteuerabzugsberechtigte kommt ein reduzierter Kostensatz in Höhe von 1.737,82 EUR pro m ² zur Anwendung.

Was ist eine Umnutzung oder umfassende Sanierung?	Eine vollständige bzw. umfassende Umnutzung oder Sanierung ist immer dann gegeben, wenn Bauleistungen in mindestens 12 der 14 im Formular erfassten Gewerke umgesetzt werden. Dies beurteilt die Bewilligungsbehörde auf Grundlage der Anlage zum Förderantrag - Bauerläuterung zur Ermittlung von Einheitskosten Gebäude (Erklärung des Bauvorlageberechtigten). Berücksichtigt werden dabei auch Arbeiten in Eigenleistung und die Aufarbeitung von zu erhaltenden Bauteilen. Enthalten einzelne Gewerke lediglich Kleinstleistungen kann die Bewilligungsbehörde allerdings diese Gewerke unberücksichtigt lassen. Wird im Ergebnis seitens der Bewilligungsbehörde festgestellt, dass es sich nicht um eine umfassende Sanierung handelt, kann Ihr Vorhaben auf Grundlage der Erstattung tatsächlich entstandener Ausgaben gefördert werden. In diesen Fällen müssen die Antragsunterlagen auf Anforderung der Bewilligungsbehörde angepasst werden.
Wie wird die Fläche ermittelt?	Grundlage zur Anerkennung des Kostensatzes bildet die Netto-Raumfläche (NRF) gemäß der DIN 277-1. Die NRF ist Teil der Brutto-Grundfläche. Sie beinhaltet alle Grundflächen der nutzbaren Räume, die Bestandteil des Fördervorhabens sind. Diese setzt sich demzufolge aus den Nutzungsflächen (NUF), den Technikflächen (TF) sowie den Verkehrsflächen (VF) innerhalb des Gebäudes zusammen. Die Flächen für Garagen, nicht ausgebaute ("kalte und nicht beheizbare") Dachgeschoss- oder Lagerflächen sowie Loggien, Balkone, Terrassen, Innenhöfe und Außentreppen werden nicht berücksichtigt. Mit Ausnahme der technischen Fläche für die Wärmeversorgung im Keller werden die sonstigen Flächen im Kellergeschoss ebenso nicht berücksichtigt. Zum Zeitpunkt des Förderantrages bildet die Genehmigungsplanung mit deren Planzeichnungen die Grundlage für die Flächenberechnung. Nach Fertigstellung des Vorhabens sind der Bewilligungsbehörde die tatsächlich realisierten Flächen mit dem Auszahlungsantrag nachzuweisen.
Was noch?	Eine Auszahlung der Zuwendung erfolgt nur nach Fertigstellung des Vorhabens. Die Ausführung der einzelnen Gewerke ist fotografisch zu dokumentieren und der Bewilligungsbehörde mit dem Auszahlungsantrag vorzulegen. Zur Nachvollziehbarkeit sind bereits mit dem Förderantrag aktuelle Fotos vom Ist Zustand beizulegen. Die georeferenzierten Fotos müssen die Ansichten des Gebäudes sowie den zur Förderung beantragten Innenbereich abbilden und mit einem Datum versehen werden. Die Aufnahmen dürfen nicht älter als einen Monat vor Antragstellung sein.

Ident-Nr.

Anlage - Bauerläuterung für Vorhaben auf Basis Einheitskosten Gebäude (Erklärung des Bauvorlageberechtigten)

Anlage zum Förderantrag vom:*

Antragsteller:*

Bauerläuterung zur Ermittlung Einheitskosten Gebäude

Erläuterung:

Die nachfolgende Baubeschreibung dient der Feststellung, ob es sich bei dem beantragten Vorhaben um einen umfassenden Eingriff in die Bausubstanz im Sinne einer vollständigen Sanierung bzw. Umnutzung handelt, mit dem Ergebnis eines Massivbaus (einschließlich Fachwerk- oder Umgebinderhäuser) mit beheizbaren Räumen. Einzutragen sind auch die Aufarbeitung von zu erhaltender Bausubstanz und Bauleistungen, welche in Eigenleistung ausgeführt werden.

Beschreiben Sie die Art und den Umfang der vorgesehenen und notwendigen Arbeiten vollständig. Von den beschriebenen Bauleistungen sind die wesentlichen Bauelemente mit Mengenangaben zu untersetzen.

Die Bauerläuterung ist mit aktuellen Fotos vom Bestand zu untersetzen. Die Fotos müssen die Ansichten des Gebäudes sowie den zur Förderung beantragten Innenbereich abbilden und mit einem Datum versehen werden.

Kurzbeschreibung der gesamten Baumaßnahme

Bauerläuterung

Nr.	Gewerk (Kostengruppe 300 und 400 DIN 276)	Leistungsbeschreibung mit Darstellung des Umfanges
1	Abbruch-, Rohbauarbeiten (ohne Estricharbeiten)	

Alle Felder mit einem * sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen.

Nr.	Gewerk (Kostengruppe 300 und 400 DIN 276)	Leistungsbeschreibung mit Darstellung des Umfanges
2	Putzarbeiten/Trockenbau	
3	Zimmererarbeiten	
4	Fenster	

Nr.	Gewerk (Kostengruppe 300 und 400 DIN 276)	Leistungsbeschreibung mit Darstellung des Umfanges
5	Heizungsinstallation	
6	Sanitärinstallation	
7	Elektroinstallation	

Nr.	Gewerk (Kostengruppe 300 und 400 DIN 276)	Leistungsbeschreibung mit Darstellung des Umfanges
8	Dachdeckerarbeiten (einschließlich Dachklempner)	
9	Malerarbeiten	
10	Schreiner- und Tischlerarbeiten (ohne Fenster)	

Nr.	Gewerk (Kostengruppe 300 und 400 DIN 276)	Leistungsbeschreibung mit Darstellung des Umfanges
11	Fliesenarbeiten	
12	Bodenbelagsarbeiten (ohne Fliesenarbeiten)	
13	Estricharbeiten	

Nr.	Gewerk (Kostengruppe 300 und 400 DIN 276)	Leistungsbeschreibung mit Darstellung des Umfanges
14	Sonstige Bauleistungen (ohne Außenanlagen)	

Bestätigung

Ich bestätige, dass die oben gemachten Ausführungen dem aktuellen Planungsstand und den zu Grunde liegenden Planzeichnungen entsprechen.

Ich bestätige, dass ich nach § 65 SächsBO bauvorlageberechtigt bin.

Name* Vorname Anrede

Straße* Nummer

Postleitzahl* Ort*

Listennummer

zuständige Architekten- und Ingenieurkammer

Datum:*

Unterschrift Bauvorlageberechtigter
(mit Stempel)

Ident-Nr.

Anlage - Flächenberechnung für Vorhaben auf Basis Einheitskosten Gebäude (Erklärung des Bauvorlageberechtigten)

Anlage zum Förderantrag vom:*

Antragsteller:*

Erläuterung:

Die nachfolgende Flächenberechnung dient als Grundlage für die Berechnung der förderfähigen Ausgaben auf der Basis von Einheitskosten Gebäude. Dabei handelt es sich um einen Kostensatz in EUR pro m² der Nettoraum-Flächen (NRF) gemäß der DIN 277-1.

Ab dem 13. November 2024 gilt für ab diesem Zeitpunkt gestellte Anträge und für Bewilligungen ein Kostensatz in Höhe von 2.068 EUR pro m² der Netto-Raumflächen des förderfähigen Gebäudes bzw. Gebäudebereiches. Für Vorsteuerabzugsberechtigte kommt ein reduzierter Kostensatz in Höhe von 1.737,82 EUR pro m² zur Anwendung.

Die NRF ist Teil der Brutto-Grundfläche. Sie beinhaltet alle Grundflächen der nutzbaren Räume, die Bestandteil des Fördervorhabens sind. Diese setzt sich demzufolge aus den Nutzungsflächen (NUF), den Technikflächen (TF) sowie den Verkehrsflächen (VF) innerhalb des Gebäudes zusammen.

Nur diese Flächen sind in der nachfolgenden Tabelle einzutragen.

Die Flächen für Garagen, unausgebaute ("kalte und nicht beheizbare") Dachgeschoss- oder Lagerflächen sowie Loggien, Balkone, Terrassen, Innenhöfe und Außentreppen werden nicht berücksichtigt. Mit Ausnahme der technischen Fläche für die Wärmeversorgung im Keller werden die sonstigen Flächen im Kellergeschoss nicht berücksichtigt.

Grundlage bildet zum Zeitpunkt des Förderantrages grundsätzlich die Genehmigungsplanung mit deren Planzeichnungen und zum Auszahlungsantrag die tatsächlich realisierten Flächen.

Berechnung:

Nr.	Raumbezeichnung	Etage	Netto-Raumfläche in m ² (auf 2 Nachkommastellen)
Summe:			

Bestätigung:

Ich bestätige, dass ich bei der Berechnung der Flächen die Anforderungen der DIN 277-1 in der jeweils geltenden Fassung beachtet und eingehalten habe.

Ich bestätige, dass ich nach § 65 SächsBO bauvorlageberechtigt bin.

Name*

Vorname

Anrede

Straße*

Nummer

Postleitzahl*

Ort*

Listennummer

zuständige Architekten- und Ingenieurkammer

Datum:*

Unterschrift Bauvorlageberechtigter
(mit Stempel)

6 PROJEKTAUSWAHL

6.1 Grundsätze

Die Projektauswahl wird anhand bestimmter Kriterien (Kohärenz- und Rankingkriterien) getroffen, die eine Gewichtung im Hinblick auf die Einhaltung der LES und dem Beitrag zur Erreichung der Ziele darstellen.

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die in der LES definierten Auswahlkriterien auch für das verfügbare Budget des „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)“ gelten.

„Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ist das zentrale Finanzierungsinstrument der EU in den Bereichen Landwirtschaft und ländlicher Raum und zielt auf eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums in der gesamten Gemeinschaft ab. (SMEKUL o.J.)“

38

Zum Zeitpunkt der Auswahl ist über alle vorliegenden Vorhaben zu entscheiden.

6.2 Auswahlverfahren

Vor dem Auswahlverfahren ist ein Aufruf erforderlich. Um einen transparenten Auswahlprozess (Abb. 33) zu gewährleisten, werden folgende Inhalte auf der Homepage durch die LAG veröffentlicht:

- Aufruf zum Auswahlverfahren
- Angaben zu den möglichen Inhalten
- Selbstauferlegte Regeln zum Auswahlverfahren
- Angaben zu den Terminen
- Abschließende Auswahl durch LAG

Daneben werden zusätzlich durch die LAG noch geeignete Veröffentlichungen in digitalen Medien und Printprodukten vorgenommen, um einen hohen Bekanntheitsgrad für die Aufrufe zu erzielen.

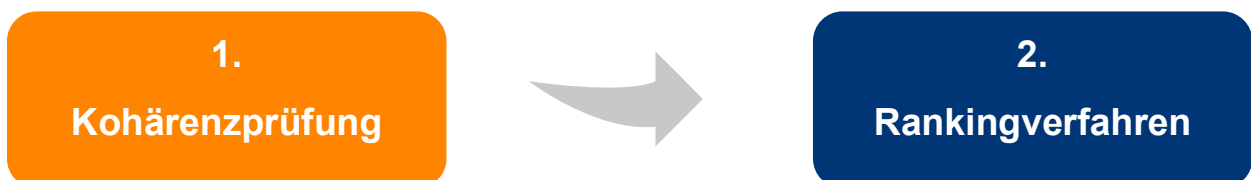


Abbildung 33: Schritte Projektauswahl (Eigene Darstellung, 2022).

³⁸ vgl. SMEKUL, o. J.b

Die LAG hat sich über die Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums (siehe **Anlage 1.4**) verbindliche Regeln für das Verfahren zur Auswahl der zu fördernden Vorhaben gegeben, welche

- nichtdiskriminierend und transparent sind, Interessenkonflikte vermeiden und sicherstellen, dass einzelne Interessengruppen die Auswahlbeschlüsse nicht kontrollieren,
- die Widerspruchsmöglichkeit gegen die Auswahlentscheidung der LAG im Rahmen des Widerspruchsrechts bei der zuständigen Bewilligungsbehörde berücksichtigen,
- eine Auswahl im schriftlichen Verfahren erlauben,
- die Auswahlentscheidung und die Einhaltung der Regeln dokumentieren sowie kosten- und gebührenfrei für den Antragsteller sind.

6.3 Auswahlkriterien

Die Auswahl der zu fördernden Vorhaben erfolgt in zwei aufeinanderfolgenden Verfahrensschritten. Für die Auswahl der Kriterien hat sich die LAG stark an den Empfehlungen in der Untersuchung des LfULG „Vorschläge zur zukünftigen Strukturierung der Handlungsfeldziele“ orientiert. Mit der Anwendung der Auswahlkriterien beurteilt das Entscheidungsgremium die Förderwürdigkeit von Vorhaben entsprechend der LAG-eigenen Vorgaben. Die Festlegung der Förderfähigkeit nach FRL LEADER obliegt grundsätzlich der Bewilligungsbehörde. Mittels passender Beratungsangebote durch das Regionalmanagement an den potenziellen Antragsteller soll die Herstellung der Förderfähigkeit forciert werden.

6.3.1 Teil 1: Kohärenzprüfung

Den ersten Teil des Auswahlverfahrens bildet die Kohärenzprüfung. Dafür muss das Vorhaben die Anforderungen an die formulierten Kriterien erfüllen, anderenfalls droht der Ausschluss. Dieses Vorgehen soll sicherstellen, dass nur Vorhaben unterstützt werden, die inhaltlich den Zielen LES entsprechen. Deshalb stellt die Kohärenzprüfung einen sehr sensiblen Teil der Vorhabenauswahl dar. Gleichzeitig sollen Kohärenzkriterien möglichst wenig Auslegungsspielraum bieten, um eine subjektive Auswahl der Vorhaben auszuschließen.

Folgende Anforderungen müssen im Rahmen der Kohärenzprüfung erfüllt werden:

1. Die Übereinstimmung mit der LES und damit dem GAP-SP ist gegeben.
2. Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der sächsischen LEADER-Förderkulisse ist gegeben.
3. Das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert auf.
4. Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens erscheinen gesichert.

Dazu hat die LAG in einzelnen Handlungsfeldern weitere Kohärenzkriterien definiert, die eine gezielte Auswahl sichern sollen:

5. Das zu fördernde Unternehmen entspricht der KMU-Definition gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 (Nur Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeit)
6. Die öffentliche Zugänglichkeit wird nach Fertigstellung von öffentlichen Freizeit-Infrastrukturmaßnahmen gewährleistet. (Nur Handlungsfeld Tourismus)
7. Die Beherbergungseinrichtungen (außer Camping & Stellplätze) besitzen nach der Umsetzung des Vorhabens mindestens vier Gästebetten. (Nur Handlungsfeld Tourismus)
8. Die zu fördernde Kita oder Schule muss im Bedarfsplan des Jugendamtes des Landkreises bzw. des Schulamtes enthalten sein. (Nur Handlungsfeld Bilden)

9. Das Gebäude wurde vor 1945 errichtet. (Nur Handlungsfeld Wohnen)

10. Es werden einheimische bzw. standortgerechte Gehölze oder Pflanzen verwendet. (Nur Handlungsfeld Natur und Umwelt)

Handlungsfeld	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Grundversorgung und Lebensqualität	×	×	×	×						
Wirtschaft und Arbeit	×	×	×	×	×					
Tourismus und Naherholung	×	×	×	×		×	×			
Bilden	×	×	×	×				×		
Wohnen	×	×	×	×					×	
Natur und Umwelt	×	×	×	×						×

Tabelle 16: Handlungsfelder nach Kohärenzprüfung.

Einige Handlungsfelder haben maximal bis zu zwei individuelle regionaltypische Prüfkriterien. Die Prüfung dieser Anforderungen kann nur mit einem positiven oder negativen Ergebnis beantwortet werden. Zwischenabstufungen sind nicht möglich.

6.3.2 Teil 2: Mehrwertprüfung

Eine besondere Stellung innerhalb der Kohärenzkriterien nimmt die Mehrwertprüfung ein. Die LAG hat sich für ein schlankes Verfahren entschieden, welches durch Handlungsempfehlung des LfULG präferiert wurde. Es erfolgt keine gesonderte Prüfung von Mehrwertkriterien. Dokumentiert wird der Mehrwert eines Vorhabens über das Erreichen einer Mindestschwelle der Punkte bei den Rankingkriterien. Gewählt wurde eine Mindestschwelle von 30 Prozent.

Damit ergeben sich folgende Punktwerte in den einzelnen Handlungsfeldern, die im Zuge der Mehrwertprüfung erreicht werden müssen, ob in das Rankingverfahren einzutreten:

Handlungsfeld	Maximal zu erreichende Punktzahl	Mindestens zu erreichende Punktzahl (Mehrwert)
Grundversorgung und Lebensqualität	29	9
Wirtschaft und Arbeit	27	8
Tourismus und Naherholung	31	9
Bilden	23	7
Wohnen	20	6
Natur und Umwelt	24	7

Tabelle 17: Handlungsfelder nach Mehrwertprüfung.

6.3.3 Ermittlung des Beitrages zu den Zielen der LES im Rankingverfahren

Im zweiten Schritt soll durch die Bewertung nach abgestimmten Kriterien die Qualität des zu fördernden Vorhabens für die Region bewertet werden. Dabei soll sichergestellt werden, dass nur die besten und für die Region sinnvollsten Vorhaben ausgewählt werden. Verschiedene Punktzahlen können je Rankingkriterium erreicht werden. Bei besonders relevanten Kriterien können mehr Punkte vergeben werden. Durch diese Gewichtung der Punktwerte ist eine bessere Steuerungsmöglichkeit für die LAG gewährleistet, welches Vorhaben die Ziele der LES am besten erfüllt. Die Rankingkriterien führen, anders als die Kohärenzkriterien, bei partieller Nichterreichung nicht zwangsläufig zum Ausschluss eines Projekts. Die Anforderungen an die Transparenz und Diskriminierungsfreiheit bestehen jedoch auch bei diesen Kriterien. Die Rankingkriterien erfüllen die erforderlichen Anforderungen an Eindeutigkeit, Klarheit und Verständlichkeit. Sie sind objektiv, relevant und prüf- und kontrollfähig.

Einige Rankingkriterien finden sich in allen Handlungsfeldern wieder, andere sind auf bestimmte Handlungsfelder angepasst. Eine besondere Rolle kommt im Zuge des Rankingverfahrens der Wertschätzung der Barrierereduzierung zu.

Bei Punktgleichheiten wird das Vorhaben mit dem geringeren Förderbedarf bevorzugt. Eine vollständige Übersicht der Rankingkriterien ist in **den nachfolgenden Arbeitsblättern** zu finden.

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Kohärenz- und Rankingkriterien

Handlungsfeld Nr. V: Wohnen				
Die Kohärenzkriterien sind Pflichtkriterien und müssen zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl im Entscheidungsgremium mit „Ja“ beantwortet werden können.				
Kohärenzkriterien		Ja	Nein	Begründung
1	Die Übereinstimmung mit der LES und damit dem GAP-SP ist gegeben:			
2	Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der sächsischen LEADER-Förderkulisse ist gegeben:			
3	Das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert auf: (Ist gegeben, wenn das Vorhaben die Mindestschwelle der Punkte im Rankingverfahren erreicht.)			
4	Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens scheint gesichert:			
5	Das Gebäude wurde vor 1945 errichtet:			
Rankingkriterien				
Rankingkriterien bei Punktegleichstand erhält das Vorhaben mit dem geringeren Förderbedarf den Zuschlag		Mögliche Punkte	Bewertung	Erreichte Punkte
1	Das Vorhaben fördert die Barrierereduzierung:	0	nein	
		1	ja	
		3	herausragend	
2	Das Vorhaben umfasst den Wohnraum für eine Familie mit...	0	ohne Kinder	
		1	mit 1 Kind	
		2	mit 2 Kindern	
		3	mit mehr als 2 Kindern	
3	Das Vorhaben ist innovativ und impulsgebend für die Region bzw. modellhaft/übertragbar:	0	nein / nicht relevant	
		1	adaptiert / neu für LEADER-Region	
		2	adaptiert und weiterentwickelt	
		3	Projekt hat Modellcharakter und ist impulsgebend	

Rankingkriterien		Mögliche Punkte	Bewertung	Erreichte Punkte
4	Das Vorhaben wirkt auf mehrere Handlungsfeldziele und/ oder ist Teil eines maßnahmenübergreifenden Komplexvorhabens:	0	nein / nicht relevant	
		1	erreicht ein weiteres Handlungsfeldziel	
		2	erreicht zwei weitere Handlungsfeldziele	
		3	erreicht mind. drei weitere Handlungsfeldziele	
5	Das Vorhaben nutzt vorhandene Bausubstanz bzw. ortsbildprägende und/oder denkmalgeschützte Gebäude:	0	Neubau	
		1	Bestandgebäude	
		2	ortsbildprägende Gebäude	
		3	denkmalgeschützte Gebäude	
6	Das Vorhaben dient dem Klima- und Ressourcenschutz:	0	nein / nicht relevant	
		1	ja, es leistet einen Beitrag	
		3	ja, in besonderem Maße	
7	Das Vorhaben leistet einen Beitrag im Bereich des Mehrgenerationenwohnens:	0	nein / nicht relevant	
		2	ja, trifft zu	
Mindestens zu erreichende Punktzahl (Mehrwertschwelle)				6
Maximal zu erreichende Punktzahl				20
Vom Vorhaben erreichte Gesamtpunktzahl				